

Vorlage Nr.: V1663/17
Datum: 28. März 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Umbesetzung der Vertretung des Kreiselternrates Dresden im Bildungsbeirat gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat einigt sich analog § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden auf die Umbesetzung der vom Kreiselternrat Dresden (für den Bereich Schule) benannten Vertretung im Bildungsbeirat.
2. Frau Kerstin Böttger, stellvertretende Vorsitzende des Kreiselternrates Dresden, wird stimmberechtigtes Mitglied.
3. Das am 24. November 2016 berufene stimmberechtigte Mitglied, Frau Annett Grundmann, scheidet aus dem Bildungsbeirat aus.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0359/15 (SR/012/2015)

V1308/16 (SR/032/2016)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.11.1.1.01 - Politische und
Verwaltungssteuerung

Kostenart:

4421000 - Aufwendungen für
ehrenamtliche Tätigkeit

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

max. 7.920 Euro bei sechs Sitzungen pro
Jahr (mindestens jedoch vier Sitzungen;
max. 5.280 Euro pro Jahr)

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.01 - Politische und
Verwaltungssteuerung

Kostenart:

4421000 - Aufwendungen für
ehrenamtliche Tätigkeit**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 24. November 2016 die Besetzung des Bildungsbeirates gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden (siehe Beschlussausfertigung zu V1308/16). Entsprechend § 2, Abs. 2 wurden die stimmberechtigten Mitglieder durch den Stadtrat berufen, so auch die Vorstandsvorsitzende des Kreiselternrates Dresden, Frau Annett Grundmann. Aufgrund der neuen Tätigkeit von Frau Grundmann als Persönliche Assistentin des Beigeordneten für Bildung und Jugend seit 1. Februar 2017 wird zukünftig Frau Kerstin Böttger als stellvertretende Vorsitzende die Vertretung des Kreiselternrates im Bildungsbeirat der Landeshauptstadt Dresden übernehmen.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Bildungsbeirates erhalten gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden für ihre Tätigkeit und die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung, deren Höhe sich nach der Entschädigungssatzung (zuletzt geändert am 26. Januar 2017; Beschluss zu A0280/16) der Landeshauptstadt Dresden richtet. Damit erhöht sich der laufende jährliche Aufwand von max. 3.300 Euro auf max. 7.920 Euro bei sechs Sitzungen (mindestens jedoch vier Sitzungen mit max. 5.280 Euro) pro Jahr.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Besetzungsvorschläge nach § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der LHD
Anlage 2: Schreiben Kreiselternrat Dresden vom 13. März 2017

Dirk Hilbert